



## Unabhängige Wählergemeinschaft Rheinbach

Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

An den Bürgermeister der

Stadt Rheinbach

Herrn Stefan Raetz

Antrag an die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zur Herausnahme der stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ aus den naturschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Vorgaben des Landschaftsplanes 4 (LP 4 Meckenheim – Rheinbach-Swisttal)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

Die UWG-Fraktion im Stadtrat der Stadt Rheinbach beantragt die Herausnahme der stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ aus den naturschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Vorgaben des Landschaftsplanes 4 (LP 4 Meckenheim – Rheinbach-Swisttal). Hierzu ist unverzüglich ein entsprechender Antrag durch die Verwaltung der Stadt Rheinbach an die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu stellen.

Begründung:

- 1) Die finanzpolitische Situation der Stadt Rheinbach macht es umgehend notwendig, alle möglichen finanziellen Reserven der Stadt auf den Prüfstand zu stellen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Die stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ bilden hierbei eine bedeutsame finanzielle Reserve der Stadt Rheinbach, für deren Verwertung alle notwendigen Schritte unverzüglich einzuleiten sind.

Fraktionsvorsitzender:

Dieter Huth

Geranienweg 2

53359 Rheinbach

Tel. 02226 7166

E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:

Dr. Reinhard H. Ganten

Zur Tomburg 33

53359 Rheinbach-Todenfeld

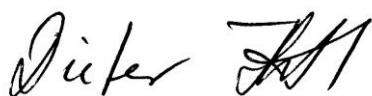
Tel.:02226 7180

E-Mail: rhganten@gmx.de

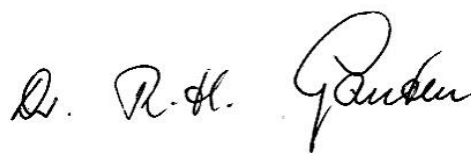
- 2) Die Flüchtlingssituation in der Stadt Rheinbach gebietet, alle immobilen Reserven der Stadt Rheinbach zu überprüfen und auf deren weitere Verwertbarkeit zu untersuchen. So könnten die stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ hervorragend genutzt werden, hier Immobilien zu errichten, die mittelfristig in der Flüchtlingssituation in der Stadt Rheinbach Erleichterung schaffen (analog anderen angedachten Vorhaben der Stadt Rheinbach), langfristig aber auch einer anderen Verwertung zugeführt werden könnten.
- 3) Die aktuelle Novellierung des Naturschutzgesetzes NRW macht es ebenfalls dringend notwendig, vor Inkrafttreten neuer gesetzlicher Vorschriften die Herausnahme der stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ aus dem Landschaftsplan 4 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen. Mit dem Inkrafttreten der Novellierung der naturschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Vorgaben der neuen Gesetzesvorlage wird es deutlich schwieriger, wenn nicht gar unmöglich, dem oben formulierten Antrag einen positiven Ausgang zu ermöglichen.
- 4) Die stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ liegen im Herzen der Stadt Rheinbach, sind umgeben von einer Bebauung und teilweise auch schon durch eine unmittelbar angrenzende Bebauung vorbelastet. Der Erholungs- und Freizeitwert der Flächen kann durch die unmittelbare Nähe zum Rheinbacher Stadtwald, als Ausweichmöglichkeit, mehr als ausgeglichen werden, so dass dem o.g. Antrag gute Aussichten unterstellt werden können.

Die derzeitige finanzielle und flüchtlingspolitische Situation in der Stadt Rheinbach erfordert unverzügliches Handeln bei vielleicht nicht immer populären Maßnahmen. Naturschutz- und landschaftsschutzrechtliche Bedenken sollten momentan, in der aktuellen Flüchtlingssituation, hintangestellt werden. Die Möglichkeit der baulichen Verwertung der stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ stellt hierbei eine optionslose Möglichkeit dar.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Huth  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Reinhard H. Ganten  
Fraktionsgeschäftsführer

